

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste", "Landgraben" und "Untere Peene"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 09.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Lübs (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze als Anlage.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“	9,00 Euro
für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“	9,00 Euro
für Flächen im Bereich des WBV „Untere Peene“	7,86 Euro

Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen	11,05 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow	18,00 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben	2,45 Euro

Anlage/n

1	3. Satzung zur Änderung gültig 2024 öffentlich
2	Gegenüberstellung 2021-2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ erlassen.

**Artikel 1
Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“**

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ vom 25.02.2020 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2369,1070 ha

Dies entspricht 5205 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Lübs 42.246,18 €

42.246,18 Euro / 5205 GE = 8,12 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,88 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 9,00 Euro/GE

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 590,8604 ha

Dies entspricht 1163 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Lübs 9.449,75 Euro

9.449,75 Euro / 1163 GE = 8,12 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,88 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 9,00 Euro/GE

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 9,9440 ha

Dies entspricht 16 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Lübs 111,72 Euro

111,72 Euro / 16 GE = 6,98 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,88 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 7,86 Euro/GE

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „*Landgraben*“
Einzugsgebiet **SW Polder Zarow** 345,34 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 **18,00 Euro/ha**

Einzugsgebiet **SW Polder Landgraben** 161,89 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 **2,45 Euro/ha**

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „*Uecker-Haffküste*“
Einzugsgebiet **SW Polder Leopoldshagen** 2,5323 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 **11,05 Euro/ha**

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	39.805,77
Sachkosten	3.980,57
Gemeinkosten	7.961,14
Verwaltungskosten	51.747,48

beitragspflichtige Fläche ohne dingliche Mitglieder insgesamt 2.7466,8822 ha

davon Gemeinde Lübs 2969,7314 ha
(2369,1070 ha Landgraben + 590,6804 ha Uecker-Haffküste + 9,9440 ha Untere Peene)

27.466,8822 ha : 100 % = 2969,7314 ha : x

x = 10,81 %

10,81 % von 51.747,48 € = 5.593,90 Euro

5.593,90 Euro : 6384 GE
(5205 GE Landgraben + 1163 GE Uecker-Haffküste + 16 GE Untere Peene) = 0,88 €/GE

Artikel 2 Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ tritt zum 01.01.2024 für das Jahr 2024 in Kraft.

Lübs,

Storm
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV	2021	2022	2023	2024
Gewässerunterhaltung				
Landgraben	7,58	9,12	9,08	9,00
Uecker-Haffküste	10,50	8,63	8,65	9,00
Untere Peene	3,89	3,89	6,37	7,86
SW Leopoldshagen	16,67	13,54	13,46	11,05
SW Zarow	11,95	18,00	18,00	18,00
SW Landgraben	2,45	2,45	2,45	2,45